

II-14130 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/54-Parl/94

Wien, 20. Juni 1994

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

6455/AB

1994-06-21

zu 6547/13

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6547/J-NR/94, betreffend den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die die Abgeordneten Manfred SRB und FreundInnen am 26. April 1994 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Schritte sind von Ihrem Ressort bisher in Erfüllung des Staatsvertrages, insbesondere seiner Artikel 13 und 15 gesetzt worden?

Antwort:

- a) Aufgrund des parlamentarischen Entschließungsantrages vom 28. Juni 1990 wurde im Rahmen des Kulturförderungsgesetzes (KFG) von 1989 ein eigener Budgetansatz zur "Förderung von Kulturentwicklung und Kulturinitiativen" eingerichtet. In den zur Realisierung dieses Planes entwickelten Leitlinien heißt es u.a. "Im Sinne einer weiteren Verbreiterung der kulturellen Teilnahme und Aktivität sollen durch die Förderung bestimmte Bevölkerungsgruppen angesprochen werden z.B. Kinder, Frauen, Angehörige kultureller Minderheiten, behinderte und alte Menschen, Gastarbeiter und Immigranten".

- 2 -

b) Basierend auf diesen Leitlinien wurde beispielsweise mit der Vergabe des Forschungsprojektes "Wie behindertengerecht sind Österreichs Kultureinrichtungen?" ein erster wichtiger Impuls gesetzt, für dieses Anliegen eine Öffentlichkeit herzustellen. Viele Kulturveranstalter und -verantwortliche konnten bereits in der Erhebungsphase für das Thema sensibilisiert werden und führten zum Teil erste behindertengerechte Adaptierungen durch: z.B. Festspiel- und Kongreßhaus Bregenz und Österreichische Bundestheater.

2. Welches sind die Gründe dafür, daß 15 Jahre nach Inkrafttreten dieses Staatsvertrages noch immer kein durchsetzbares Recht existiert, welches die Umsetzung der Artikel 13 und 15 ermöglicht?

3. Wer trägt Ihrer Meinung nach die Verantwortung dafür, daß die Artikel 13 und 15 des Staatsvertrages noch nicht erfüllt wurden?

Antwort:

Hinsichtlich der Zugänglichkeit und Benutzbarkeit der Kultureinrichtungen für behinderte Menschen besteht ein Hauptproblem in der komplexen Rechtsordnung und der Kompetenzverteilung auf Bundes- und Landesebene (Veranstaltungsgesetze, Bauordnungen, Denkmalschutz-Gesetz, Erlaß des Bundesministeriums für Bauten und Technik zur Behindertengerechtheit von Bundesgebäuden). Für die Umsetzung ist das Bundesministerium für Unterricht und Kunst aber nur insoweit verantwortlich, als es für die Errichtung und Erhaltung von Kultureinrichtungen selbst verantwortlich ist.

4. Bei Ihrer Pressekonferenz vom 30. März 1994, in welcher Sie die og. Studie der Öffentlichkeit vorgestellt haben, haben Sie angekündigt, daß in Hinkunft Kultureinrichtungen nur

- 3 -

dann mit öffentlichen Mitteln gefördert werden sollen, wenn sie auch behindertengerecht ausgestattet worden sind: Wann soll diese begrüßenswerte Maßnahme, welche sich an die erfolgreiche US-Gesetzgebung zur Gleichstellung behinderter Menschen anlehnt, in Kraft treten?

Antwort:

An geeigneten Umsetzungsmaßnahmen insbesondere der Bindung von Investitionsförderungen an behindertengerechte Adaptierungen wird bereits gearbeitet.

Beim Kulturzentrum Wolkenstein in der Steiermark wurde diese Maßnahme beispielsweise bereits umgesetzt.

5. Welche anderen Möglichkeiten sehen Sie, um eine rasche Umsetzung der Artikel 13 und 15 im Hinblick auf die Zugänglichkeit von Kultureinrichtungen sicherzustellen?
6. Welche Maßnahmen, die in diesem Bereich äußerst säumigen Länder betreffend, sollten Ihrer Meinung nach getroffen werden?
7. Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß der Art. 13 und 15 des Staatsvertrages endlich auch von den Ländern erfüllt wird?
8. Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß der Bund ehebaldigst alle erforderlichen Schritte zur Erfüllung dieses Staatsvertrages unternimmt?

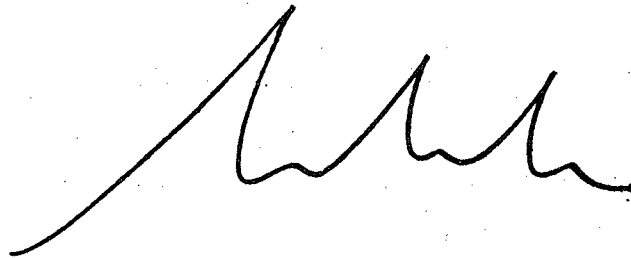
Antwort:

Wesentliches Ziel weiterer Maßnahmen ist es, das Bewußtsein für eine barrierefreie Zugänglichkeit von Kultureinrichtungen bei

- 4 -

Kulturveranstaltern und -politikern mittels gezielter Informationspolitik zu festigen. Dies soll insbesondere durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- a) Übermittlung der Studie an alle befragten Kultureinrichtungen
- b) Beauftragung eines Handbuches zum Thema
- c) Evaluierung der Maßnahmen, die von den Betreibern der Kultureinrichtungen nach der ersten Erhebung gesetzt wurden
- d) Thematisierung bei der Landeskulturreferententagung
- e) Information und Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitgliedern der Landesregierungen
- f) Informationsgespräche mit den zuständigen Ministern.

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping stroke followed by several smaller, connected loops and a final horizontal stroke.